

## Förderung von Verfassungsgerichtsbarkeit

ERÖFFNUNGSREDE VON DR. STEFANIE RICARDA ROOS, LEITERIN DES KAS-RECHTSSTAATSPROGRAMMS SÜDOSTEUROPA

**Sehr geehrte Frau Botschafterin Knotz, sehr geehrter Herr Minister Manevski, sehr geehrter Herr Präsident des Verfassungsgerichts Ivanovski, sehr geehrte Damen und Herren Verfassungsrichter, verehrte Damen und Herren, lieber Matthias, lieber Henri!**

**Es ist mir eine Ehre und Freude, Sie im Namen des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung zu unserem heutigen Fachgespräch „Verfassungsgerichtsbarkeit“ und zu der Präsentation unserer Publikation „Ausgewählte Entscheidungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts“ begrüßen zu dürfen.**

Mein Name ist Stefanie Ricarda Roos. Ich leite das regionale Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung, das das heutige Fachgespräch mit dem Verfassungsgericht der Republik Mazedonien organisiert und das seinen Sitz in Bukarest (Rumänien) hat.

Nach Skopje komme ich immer wieder gerne. Dies nicht nur, weil ich mich hier stets sehr willkommen fühle; sondern auch, weil ich in Skopje eine Reihe von motivierten und reformorientierten Juristen kennen lernen und mit Ihnen zusammen arbeiten durfte und darf, die sich der Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaat einschließlich der Förderung einer funktionstüchtigen Verfassungsgerichtsbarkeit in Mazedonien verschrieben haben und mit denen ich insofern ein gemeinsames Ziel teile.

Es kommt nicht von ungefähr, dass wir heute das Fachgespräch zum Thema „Verfassungsgerichtsbarkeit“ ausrichten: Wie Sie sicherlich wissen, gedenkt die Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr des 60-jährigen Jubiläums der deutschen Verfassung, des Grundgesetzes. Dieses Jubiläum hat das Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Anlass genommen, um in den Ländern des Westlichen Balkans eine Reihe von Maßnahmen zum Themenfeld „Verfassungsgerichtsbarkeit“ zu organisieren. Ich freue mich sehr, dass unser heutiges Fachgespräch in Skopje Bestandteil der Deutschland-Wochen ist, die die Deutsche Botschaft Skopje mit dem Goethe-Institut in Mazedonien unter anderem anlässlich 60 Jahre Grundgesetz organisiert. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einmal die Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Mazedonien, Ihre Exzellenz Frau Knotz, ganz herzlich begrüßen und mich bei Ihr für die Unterstützung unseres Fachgespräches bedanken.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung nimmt sich des Themenfeldes „Verfassungsgerichtsbarkeit“ über ihr Rechtsstaatsprogramm nicht nur im Jubiläumsjahr 2009 an: Die Förderung der Verfassungsgerichtsbarkeit stellt vielmehr einen thematischen Schwerpunkt der Aktivitäten der Konrad-Adenauer-Stiftung in Südosteuropa wie auch in anderen Regionen der Welt dar, in denen die Stiftung mit eigenen Rechtsstaatsprogrammen vertreten ist, wie zum Beispiel in Lateinamerika und Asien.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**  
STEFANIE RICARDA ROOS

September 2009

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)  
[www.kas.de](http://www.kas.de)

Der Arbeit der Stiftung in diesem Themenfeld liegt folgende Überlegung zu Grunde:

Eine funktionierende Verfassungsgerichtsbarkeit ist notwendige Bedingung eines Rechtsstaats. Dies gilt jedenfalls dann, wenn dieser mehr sein soll als bloßer schmückender Verfassungsgrundsatz. Im Falle Deutschlands lehrten sowohl das Scheitern der Weimarer Republik als auch die darauf folgende nationalsozialistische Diktatur, dass ein Verfassungsstaat ohne durchsetzbare Grundrechte nicht überlebensfähig ist. Der Bedarf nach einer Institution, die die Wahrung der Individualrechte gegenüber der öffentlichen Gewalt sicher stellt und Parlament, Regierung und Judikative in die Schranken der Verfassung weist, wurde offenbar. Demzufolge sah der Parlamentarische Rat im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland eine starke Verfassungsgerichtsbarkeit vor. Sie ist in Deutschland durch das Bundesverfassungsgericht institutionell garantiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in den knapp 60 Jahren seines Bestehens<sup>1</sup> durch eine ausgeprägte Rechtsprechung vor allem auf dem Gebiet des Staatsorganisationsrechts und insbesondere auf dem der Grundrechte zu einem respektierten Akteur im Staatsgefüge der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Es hat das politische und gesellschaftliche Leben in Deutschland wie kaum eine andere Institution geprägt und gestaltet. Bei den deutschen Bürgern genießt das Bundesverfassungsgericht hohen Respekt und eine hohe Wertschätzung. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig: Die hohe Akzeptanz und Reputation des Bundesverfassungsgerichts in Deutschland hängt unter anderem mit der hohen Qualität der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zusammen. Diesem Gericht ist es in außerordentlicher Weise gelungen, dafür Sorge zu tragen, dass die Politik den verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmen nicht verlässt.

---

<sup>1</sup> Das Bundesverfassungsgericht wurde am 28. September 1951 in einem feierlichen Akt eröffnet.

Verfassungsgerichte stehen stets im Spannungsfeld zwischen Recht und Politik. Gerade das deutsche Bundesverfassungsgericht musste sich in den Jahrzehnten seines Wirkens wiederholt den Vorwurf gefallen lassen, dass es sein Mandat überschreite, weil es die Verfassung nicht nur auslege, sondern Recht gewinne und so an der Rechtsgestaltung des Landes teilhabe. Das Bundesverfassungsgericht wird daher auch häufig „die dritte Kammer der Legislative“ genannt.

In dem Spannungsfeld zwischen Recht und Politik sind die Verfassungsgerichte zahlreichen potenziellen Einflüssen ausgesetzt. Nicht immer ist es für die Verfassungsgerichte leicht, ihre Unabhängigkeit zu wahren. Wie kann es Verfassungsrichtern gelingen, ihre Unabhängigkeit und Distanz unter Beweis zu stellen, ohne sich aus dem demokratischen Gefüge zu entfernen?

Diese Fragen werden – neben anderen – Bestandteil unserer heutigen Paneldiskussion sein. Ich freue mich sehr, dass es uns hierfür gelungen ist, einen ausgewiesenen deutschen Experten auf dem Gebiet der Verfassungsgerichtsbarkeit für das Impulsreferat zum Thema „Unabhängigkeit der Verfassungsgerichtsbarkeit“ zu gewinnen: Herrn Dr. iur. Matthias Hartwig, den ich später noch ausführlicher vorstellen möchte. Auch Dir, Matthias, ein herzliches Willkommen und Dankeschön für Dein Kommen!

Die Verfassungsgerichtsbarkeit bildet – wie ich bereits erwähnt habe – wegen ihrer Bedeutung für den demokratischen Verfassungs- und Rechtsstaat einen Schwerpunkt der Arbeit des Rechtsstaatsprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung dar, dies vor allem auch in den Ländern des Westlichen Balkans. Das Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa, das die Stiftung 2006 gegründet hat und das ich seither leite, verfolgt wie die anderen regionalen Rechtsstaatsprogramme, die die Konrad-Adenauer-Stiftung in Lateinamerika, Afrika und Asien durchführt, unter anderem das Ziel, die Konsolidierung rechtsstaatlicher Strukturen und institutioneller Hauptelemente des Rechtsstaats, einschließlich einer funktionstüchtigen Verfassungsgerichtsbarkeit, zu unterstützen. Eine

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

STEFANIE RICARDA ROOS

September 2009

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

von vielen Maßnahmen, mit denen wir hierzu einen Beitrag leisten wollen, ist die Sammlung wesentlicher Entscheidungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts, die wir heute vorstellen.

Das Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa hat 2006 damit begonnen, für die Länder des Westlichen Balkans relevante Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in die Sprachen der Länder der Region übersetzen zu lassen: Wir haben 160 Entscheidungen ausgewählt, und zwar aus den Bereichen Verfassungsrechtsdogmatik (Erster Teil: Allgemeines), Grundrechte (Art. 1 – 19 GG), Staatsstrukturprinzipien (Art. 20 GG), Teilnahme an internationalen Einrichtungen einschließlich der Europäischen Union (Art. 23, 24 und 59 II GG) sowie Rechtsprechung, insbesondere Normenkontrolle (Art. 100 GG) und Justizgrundrechte (Art. 101 ff. GG). Die vorliegende Sammlung, Band II, ist die Übersetzung ins Mazedonische. Daneben befinden sich Band I – die Übersetzung ins Albanische und Band III – die Übersetzung ins Bosnische gegenwärtig im Druck. Ferner bereiten wir momentan eine serbische CD-Rom-Fassung vor.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich seit seinem Bestehen mit mehr als 175.000 Verfahren befasst. Die vorliegende Entscheidungssammlung stellt folglich nur einen kleinen Ausschnitt der reichen Rechtsprechungspraxis des Bundesverfassungsgerichts dar. Bei den übersetzten Entscheidungen handelt es sich aber um eine Auswahl derjenigen Entscheidungen, die das Bundesverfassungsgericht als „Hüterin der Verfassung“ besonders geprägt hat.

Es versteht sich von selbst, dass sich die Rechtsprechung des deutschen Bundesverfassungsgerichts nicht eins zu eins von den Verfassungsgerichten in Südosteuropa übernehmen lässt. Jedes der Urteile, das in der vorliegenden Entscheidungssammlung in übersetzter Fassung enthalten ist, ist aus einem bestimmten Kontext entstanden und in diesem zu lesen. Das Bundesverfassungsgericht hat in den knapp sechzig Jahren seines Bestehens die Tonart angegeben, in der die deutsche Verfassung, zu verstehen ist. In den Entscheidungen „spiegeln

sich“, um mit den Worten der ehemaligen deutschen Verfassungsrichterin, Jutta Limbach zu sprechen, „die Krisen, Konflikte und Wendepunkte der bundesrepublikanischen Geschichte wider, wie die Abkehr vom Nationalsozialismus, der Kalte Krieg, die Wiederbewaffnung, die neue Ostpolitik, der Terrorismus, die Wiedervereinigung, der Beitritt zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion“<sup>2</sup>. Das Bundesverfassungsgericht hat damit wesentliche Kapitel der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mitgeschrieben.

Ihre nationalen Verfassungen auszulegen und dadurch unter anderem die Geschichte ihres Landes mitzuschreiben, ist Aufgabe der jeweiligen nationalen Verfassungsgerichte in den Ländern Südosteuropas. Wir hoffen, dass unsere Entscheidungssammlungen dabei als Orientierungshilfe und Anregung für die Verfassungsgerichte in der Region und für Rechtspraktiker und Rechtswissenschaftler dienen, die im Bereich des Verfassungsrechts tätig sind.

Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, die Entscheidungssammlungen im Jubiläumsjahr des deutschen Grundgesetzes zu veröffentlichen und in diesem Jahr im Rahmen des heutigen Fachgesprächs sowie einer regionalen Fachkonferenz in Belgrad mit dem Verfassungsgericht der Republik Serbien und Seminaren in Bosnien-Herzegowina sowie Albanien vorzustellen zu können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei dem Präsidenten des Verfassungsgerichts der Republik Mazedonien, Herrn Dr. Ivanovski, für dessen einleitende Worte für die vorliegende Entscheidungssammlung und die gute Zusammenarbeit mit dem Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung sehr herzlich bedanken. Ich hoffe, dass das heutige Fachgespräch erst der Anfang einer langjährigen Zusammenarbeit mit dem Verfassungsgericht der Republik Mazedonien ist.

---

<sup>2</sup> Vgl. Professor Jutta Limbach, Das Bundesverfassungsgericht, München 2001, S. 7.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**  
STEFANIE RICARDA ROOS

September 2009

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)  
[www.kas.de](http://www.kas.de)

Die Verteidigung einer Verfassung ist nicht nur die Aufgabe eines Verfassungsgerichts, wenn dieses auch Kraft Verfassung primäre „Hüterin der Verfassung“ ist. Der Schutz einer Verfassung und der darin verbürgten Rechte ist vielmehr ein Auftrag, der sich an Politiker, die Legislative und die Judikative, sowie an die Bürger im Allgemeinen richtet. Vor diesem Hintergrund freue ich mich, neben dem Präsidenten des Verfassungsgerichts der Republik Mazedonien auch den Justizminister der Republik Mazedonien, Herrn Manevski, begrüßen zu dürfen. Auch Ihnen, Herr Minister, ein herzliches Dankeschön für Ihr Kommen und die Unterstützung unseres Projektes.

Vielen Dank!

Ein Dankeschön gilt schließlich allen bisher nicht Genannten, die an der Vorbereitung unseres Fachgespräches sowie der Entscheidungssammlung beteiligt waren, insbesondere den Mitarbeiterinnen des Verfassungsgerichts der Republik Mazedonien, zuvörderst Frau Tatjana Todorova, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Skopje, zuvörderst Frau Ljupka Siljanoska, sowie den Dolmetscherinnen, ohne die wir die Konferenz nicht durchführen könnten.

Erlauben Sie mir abschließend, Sie darauf hinzuweisen, dass sich in Ihren Konferenzunterlagen eine Kurzbeschreibung des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung einschließlich unserer Kontaktinfos und der Angabe unserer Website befindet. Bitte nehmen Sie sich nach Abschluss der Veranstaltung bei Interesse ein Exemplar der Entscheidungssammlung mit und teilen Sie uns mit, wenn Sie Personen und Institutionen kennen, die ebenfalls Interesse an der Entscheidungssammlung haben. Wir senden diesen dann gerne ein Exemplar zu.

Ich wünsche uns nun allen ein interessantes Impulsreferat und fruchtbare Diskussionen und hoffe, dass wir mit dem Fachgespräch wie auch mit unserer Entscheidungssammlung einen Beitrag zur Konsolidierung und weiteren Verbesserung der mazedonischen Verfassungsgerichtsbarkeit leisten können.